

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

22.6.1929 (No. 142)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
C. K. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 cm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasstentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Verbreitung, und Kontostundenverfahren sind die Gebühren der Zeitung vermindert. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Minister Dr. Leers an die Studentenschaft

Bei der Bismarckfeier der Karlsruher Studentenschaft am 11. Juni hielt der Minister des Kultus und Unterrichts, Dr. Ing. h. c. Leers folgende Ansprache:

Wenn wir alljährlich in studentischen Feiern das Andenken Bismarcks ehren, so erfüllt uns das Gefühl ehrfurchtsvollen Dankes, daß es ihm gelungen ist, im langersehnten Deutschen Reich deutsche Länder zur Einheit zusammenzuschweißen. Was damit für uns Deutsche errungen wurde, das haben wir nach dem großen Krieg ganz besonders schärfen gelernt. Aus der Fülle der Macht sind wir zur Ohnmacht hinabgestürzt. In all unserer Not blieb uns eines erhalten: Das einige deutsche, das von Bismarck geschaffene Reich. Es ist nicht ausgedenken, was über das deutsche Volk heringebrochen wäre, wenn nicht trotz aller Erschütterungen der Bau des Reiches standgehalten hätte. Die Erkenntnis, welche köstlich Gut uns mit dem einigen Deutschen Reich erhalten blieb, legt uns Pflichten auf, Pflichten, die nicht erfüllt werden können lediglich mit Bestimmung und Worten der Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer des Reichs. Seinen Geist und den Geist seines Werkes erfassen wir nicht, wenn wir uns begnügen, das Überkommene zu bewahren. Das Reich von 1871 verwirklichte nicht alle Hoffnungen, nicht die auf den Zusammenfluß aller deutschen Länder, und nicht den Lauf die für seine innere Gestaltung gebegte Hoffnung. Bismarck hat in klügelndem Bau das Mögliche zusammengeschlossen und gestaltet, doch sein Werk war kein fertiger, harter Monumentalbau, es war so errichtet, daß er dem Wandel der Verhältnisse ausweichen und ausgebaut werden konnte, ja daß dies geschehen mußte, sollte sich das deutsche Volk in seinem Reich regen und entwickeln können.

Der Wandel, den wir unter Bismarcks Kanzlerschaft und später bis zum Krieg mancher Wandel im Leben des Reichs und der Länder vor sich gegangen. Das Ende des Krieges und der Beginn der Deutschen Republik haben das Rad der Entwicklung heftig vorwärts getrieben, aber wir bleiben das von Bismarck geerbte Reich. Wir sind auch jetzt nicht am Ende aller Wandlungen. Es ist nicht Sache dieser festlichen Stunde darüber zu reden, welche Wandlungen dem Reich wohl frommen möchten, und es kann heute nicht meine Aufgabe sein, der akademischen Jugend hierfür bestimmte Ziele zu weisen. Die akademische Jugend soll den Grundfragen von unseres Reiches Gegenwart und Zukunft nicht in den Fesseln fest getragener, durch starres Zurückbleiben gekennzeichneten Anschauungen gegenüberstehen, sie soll die Freiheit des Geistes, die sie durch Pflege der Wissenschaft erlangt, sich auch für das staatsbürgerliche Leben bewahren. Freilich diese Freiheit des Geistes muß verbunden sein mit lebender Achtung für Reich und Staat und alle Volksgenossen. Besteht diese Verbundenheit, dann wird der Akademiker ein viel Gutes verbreiten können, was sonst das Dunkel des Mißtrauens und des Unverstandes oder die Dämmerung der Gleichgültigkeit herrscht. So tätig zu sein, sich zu solcher Tätigkeit zu rufen, darin sehe ich die Pflichten, die der akademischen Jugend durch die ehrfurchtsvolle Achtung vor Bismarcks Werk ganz besonders auferlegt werden.

Seien Sie, Studenten, jetzt und einst, geistige Streiter für ein lebendiges, ein blühendes und wachsendes deutsches Reich, dessen Kraft im Gemeinsein aller seiner Bürger wurzelt, ein Reich, das auch die Deutschen umfassen möge, die bisher den Zusammenfluß mit uns vergeblich ersehnt haben. Die Deutsche Republik und die deutschen Länderrepubliken, die der akademischen Jugend die Forten zur Geistesbildung und zur Erleichterung an Seele und Körper weit öffnen, erwarten von ihr dafür nicht slavische Dankbarkeit, aber das deutsche Volk erwartet ihre treue Mitarbeit hin zu dem Ziel, das allen Deutschen das gleiche ist, das Wohl des Volkes und die Größe des Vaterlandes.

Das Saargebiet ungeteilt

In einer Erklärung der Industrie- und Handelskammer Leier wird als Voraussetzung für die Erfüllung des Youngplans verlangt, daß die besetzten Rheinlande geräumt und das Saargebiet ungeteilt verwaltet, und zollrechtlich dem Mutterlande wieder eingegliedert werde, unter gleichzeitiger Rückgabe der Saargruben. Frankreich habe sich, heißt es weiter, aus dem Besitz der Saargruben bereits in weit höherem Maße bezahlt gemacht, als es die Wiedergutmachung des Ausfalls der zerstörten nordfranzösischen Gruben verlange. Die weitere Aufrechterhaltung des Saarregimes sei daher hinfalls, aber auch widersinnig, da dies die Leistungsfähigkeit weiter Teile der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt. In besonderem Maße zerstört es das Trierer Gebiet, das durch die Saargrubengrenze unmittelbar und am schwersten geschädigt worden sei.

Ablehnung des Zusatzabkommens zum deutsch-schweizerischen Handelsvertrag

Der handelspolitische Ausschuss des Reichstags nahm unter Vorsitz des Abgeordneten Dr. Rejane-Jung (deutschnational), zunächst die internationalen Genfer Vereinbarungen betr. die Aufhebung der Ausfuhrverbote von Häuten und Fellen, sowie Knochen an. Sodann beschäftigte sich der Ausschuss mit einem Zusatzabkommen zu dem deutsch-schweizerischen Handelsvertrag, in dem neben der Aufhebung der Bindungen für die deutschen Schmelzwerke starke deutsche Zollermäßigungen für elektrotechnische Erzeugnisse, schweizerische Uhren, Schrauben usw. enthalten sind. In der Abstimmung stimmten nur sechs Vertreter, Zentrum, Deutsche Volkspartei und Demokraten für das Zusatzabkommen, neun Abgeordnete der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und der Kommunisten stimmten dagegen, während die Sozialdemokraten und die Bayerische Volkspartei sich der Stimme enthielten. Damit war das deutsch-schweizerische Zusatzabkommen abgelehnt.

Letzte Nachrichten

Stresemann spricht erst am Montag im Reichstag

RDZ. Berlin, 22. Juni. (Tel.) In den ursprünglichen Dispositionen des Reichstages für die Durchführung der Beratungen über den Auswärtigen Etat ist dadurch eine Änderung erforderlich geworden, daß Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der heute mit einer längeren Rede zur Debatte Stellung nehmen wollte, infolge der Anstrengungen, die die Madrid- und die aufstrebenden Befestigungen in Barcelona mit sich brachten, gesundheitlich so geschwächt ist, daß er auf jeden Fall, nach dem Rat der Ärzte nicht vor Montag das Wort ergreifen kann. Infolgedessen ist vorgesehen, daß Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, nachdem die Verichterfasser gesprochen haben, eine formulierte Erklärung über die Reparationsfrage abgeben und sich zugleich noch ausführlicher für die Regierung äußern soll.

Keine Anerkennung eines Rechtsanspruches der Ruhrgebietsbewohner

RDZ. Berlin, 22. Juni (Tel.) Im Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete fand am Samstag eine eingehende Aussprache über die Anträge und die Agitation des Verbandes der Rhein- und Ruhrgebietsbewohner statt. Dabei erklärte Abg. Palmann (Wirtschaftspartei), daß er niemals diesem Verbands Hoffnungen auf die Erfüllung seiner Ansprüche gemacht habe. Die Höhe dieser Forderungen wurde auf mehrere Hundert Millionen Reichsmark berechnet. Seitens der Vertreter des Rheinlandministers, des Reichsjustiz- und des Reichsfinanzministeriums wurden Auszüge aus der Stellungnahme des Reichsjustizministeriums bekanntgegeben, durch die die Anerkennung eines Rechtsanspruches der Ruhrgebietsbewohner verneint wird. Die weitere Behandlung der Frage wurde vertagt, da der Minister für die besetzten Gebiete Anfang nächster Woche in der Angelegenheit Erklärungen im Plenum des Reichstages abgeben wird.

Wiederenthüllung des „Jlitis“-Denkmals in Schanghai

RDZ. Schanghai, 21. Juni. (Tel.) Das zur Erinnerung an das deutsche Kanonenboot „Jliti“ errichtete Denkmal, das früher in der Hafenunterstadt stand und während des Krieges beschädigt wurde, ist kürzlich der hiesigen deutschen Gemeinde von der Stadtverwaltung zurückgegeben und heute in Gegenwart der Vertreter des Reiches, der deutschen Gemeindeglieder und Schulkinder auf dem Grundstücken der deutschen Gemeinde wieder enthüllt worden. Das an der Weiße-ergreifung der deutschen Südpazifikkolonien beteiligte Kanonenboot „Jliti“ war am 23. Juli 1896 in einem Taifun an der Küste von Schantung untergegangen.

Zur Beilegung des Streites zwischen Kirche und Staat in Mexiko

RDZ. Mexiko, 22. Juni (Tel.) Aus Anlaß der Unterzeichnung des Abkommens zur Beilegung des Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat in Mexiko, wonach, vorbehaltlich der Zustimmung des Papstes, die gottesdienstlichen Handlungen in den Kirchen wieder aufgenommen werden können, wurde eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt, die Regierung beabsichtigt nicht, die katholische Kirche zu unterstützen oder sich irgendwie in ihre geistlichen Obliegenheiten einzumischen. Das Abkommen enthält die Zusage, daß etwa 100 weibliche Personen, die wegen Verletzung der staatlichen Religionsgesetze nach der Inselgruppe Las tres Marias verbannt worden waren, in Freiheit gesetzt werden. Von dieser Maßnahme ausgeschlossen bleibt die Nonne Concepcion, die im Zusammenhang mit der Ermordung Obregons zu 20 Jahren Kerker verurteilt worden war.

Beschluß des Reichskabinetts zum Sachverständigenbericht

Unter der Leitung des Reichsaussenministers, der an Stelle des erkrankten Reichskanzlers den Vorsitz führte, fand am Freitag eine Kabinettsitzung statt. In ihr berichtete der Reichsaussenminister über die Tagung des Völkerbundesrates in Madrid und über die in Paris geführten politischen Verhandlungen. Im Anschluß an diesen Vortrag nahm das Kabinett Stellung zu dem Bericht des Sachverständigenausschusses vom 7. Juni d. J. Als Ergebnis dieser Beratungen fasste das Reichskabinett folgenden Beschluß:

Die Reichsregierung ist bereit, den am 7. Juni d. J. in Paris von den Sachverständigen unterzeichneten Plan für die Lösung des Reparationsproblems als Grundlage für die Konfession der Regierung anzunehmen. In engem Zusammenhang hiermit ist gleichzeitig die Gesamtliquidation der noch schwebenden Fragen des Weltkrieges herbeizuführen.

Mahnruf der Frauen an die Völker

Der in Berlin tagende Weltbund für staatsbürgerliche Frauenarbeit beschloß, einen dringenden Appell an alle Völker, sowie an die internationalen und nationalen Organisationen zu richten, die sich für die Sache des Friedens und der Gerechtigkeit einsetzen, daß sie von ihren jeweiligen Regierungen und vom Völkerbund die Unterzeichnung der Fakultativklausel des internationalen ständigen Gerichtshofs, die schnelle Ratifikation des Kellogg-Pactes, sowie eine wirkliche Einschränkung der Rüstungen aller Art fordern. Ferner nahm der Weltbund eine Resolution an, worin alle Methoden, die der Vorbereitung eines zukünftigen Krieges und insbesondere eines Weltkrieges dienen könnten, aufs Schärfste verurteilt werden. Die Mitglieder wurden in diesem Sinne aufgefordert, bei ihren Regierungen für die schnelle Ratifikation des Genfer Protokolls von 1925 gegen den Gebrauch von Giftgasen einzutreten.

* Zur politischen Lage

Stresemanns Besuch in Paris

Wenn in einzelnen Zeitungen behauptet wurde, bei den Besprechungen zwischen Stresemann und dem französischen Minister in Paris sei die Räumungsfrage überhaupt gar nicht berührt worden, so konnte man sich von vornherein jagen, daß das falsch war. Welchen Zweck hätte denn sonst die Reise Stresemanns nach Paris haben sollen? Wie aus den neuesten Meldungen hervorgeht, ist die Räumungsfrage im weitesten Sinne dieses Wortes sogar sehr ausgiebig besprochen worden. Das heißt, man hat auch die Saarfrage in den Bereich der Erörterungen gezogen. Wenn die Mitteilungen richtig sind, die über diese Besprechungen neuerdings veröffentlicht werden, dann will man die Saarfrage auf dem Wege wirtschaftlicher Vereinbarungen lösen. In welcher Form das gedacht ist, darüber sind auch bereits Angaben gemacht worden. Doch möchten wir lieber eine amtliche Bestätigung abwarten.

Eine Lösung der Saarfrage ist deswegen recht schwierig, weil Deutschland die Kohlengruben der Saar, die bekanntlich bei Friedensschluß in den Besitz Frankreichs übergegangen sind, wieder zurückkaufen müßte. Und selbstverständlich wird Frankreich die günstige Lage, die ihm durch die bestehenden Verträge gewährt wird, reichlich ausnützen wollen. Andererseits ist die Verflechtung der wirtschaftlichen Interessen im deutsch-französischen Grenzgebiete so groß, daß alles auf eine gütliche Einigung hindeutet. Daß das Saargebiet genau so wie das noch besetzte Rheinland früher geräumt werden wird, versteht sich ganz von selbst. Wie es heißt, sind die Franzosen bereit, die Räumung des Rheinlands spätestens bis Anfang Januar 1930 durchzuführen.

Der Reichsaussenminister hat inzwischen dem Reichskabinett in Berlin Bericht erstattet, und dieses hat einen Beschluß gefaßt, der deutlich zeigt, daß für uns Reparationsfrage und Räumungsfrage im engsten Zusammenhang stehen. Nach diesem Beschluß ist die Reichsregierung bereit, den von den Sachverständigen unterzeichneten Plan als Grundlage anzunehmen, aber sie erklärt, daß gleichzeitig die Gesamtliquidation der noch schwebenden Fragen des Weltkrieges herbeizuführen ist. Zu einer solchen Gesamtliquidation würde natürlich auch die Saarfrage gehören.

Poincaré und die Ratifizierungen

Herr Poincaré ist bekanntlich gleichfalls bereit, den Pariser Reparationsplan zu akzeptieren und seine Ratifizierung durch das Parlament herbeizuführen. Vorher muß das französische Parlament aber noch eine andere Ratifizierung vornehmen, nämlich die des amerikanisch-französischen Schuldenabkommens Mellon-Perenger. Unter den Umständen aber ist Frankreich heute schon verpflichtet, bis spätestens zum 1. August 1929 407 Millionen Dollar für die seinerzeit übernommenen amerikanischen Kriegsvorräte an Amerika zu bezahlen. Der gleiche Betrag ist übrigens auch nach einem weiteren Abkommen zwischen Frankreich und England für ähnliche Objekte an England zu zahlen. Die Kammer hat sich bisher um die Ratifizierung des Mellon-Perenger-Abkommens herumgedrückt. Und begrifflicherweise ist Washington damit nicht einverstanden. Es wünscht die Ratifizierung und wäre dann unter Umständen bereit, über neue Zahlungsmodalitäten und ein Moratorium bezüglich jener 407 Millionen Dollar mit sich verhandeln zu lassen. Käme die Ratifizierung bis zum 1. August nicht zustande, so würde Nordamerika bestimmt auf seinem vertraglichen Recht bestehen, und Frankreich müßte jene 407 Millionen Dollar bezahlen.

Poincaré hat mit allem Nachdruck von den Vertretern des Parlaments verlangt, daß jetzt unbedingt die sofortige Ratifizierung erfolgen müsse. Neue Verhandlungen über das Schuldenabkommen mit Amerika hätten gar keinen Zweck, da Washington unachgiebig bleibe. Ebenso wenig sei übrigens damit zu rechnen, daß eine rechtliche Verbindung zwischen den deutschen Reparationszahlungen und der französischen Schuldenabzahlung an Amerika herbeigeführt werde, mag eine solche Verbindung auch faktisch bis zu einem gewissen Grade vorhanden sein.

Für Herrn Poincaré ist die Ratifizierung des Schuldenabkommens mit Amerika durch die Kammer eine sehr wichtige Angelegenheit. Man kann es begreifen, daß er sie sehr gerne erledigt haben möchte, bevor er sich an die Verhandlungen mit Deutschland heranmacht. Es ist

wohl kaum zu zweifeln, daß das französische Parlament einstimmig genug sein wird, die Ratifizierung auszusprechen.

Ablehnung des Getreidemonopols

Das Getreidemonopol ist in der Sachverständigenkommission zur Prüfung der Getreidepreise abgelehnt worden, nachdem sich eine Mehrheit für eine dem Monopol vorzuziehende Zollerhöhung und für einen Grundrißpreis ausgesprochen hatte, der nicht unwesentlich über den jetzigen Preis liegt. Die Sozialdemokraten, die anfangs mit den Deutschnationalen für das Monopol eintraten, haben darauf gegen das Monopolprojekt gestimmt und es mit ihren drei Stimmen und den Stimmen des Zentrumsvertreters, des Volksparteilers und des Demokraten (mit 6 zu 5 Stimmen) zu Fall gebracht. Damit dürfte einstweilen das Geschick des Getreidemonopols besiegelt sein. Man wird kaum den Versuch wagen wollen, dieses Projekt neu zu beleben.

Bedeutend ist die Tatsache, daß sich in der Kommission eine große Mehrheit für Zollerhöhungen ergeben hat. Damit wird selbstverständlich über die Haltung des Parlaments selbst und der Reichsregierung nichts ausgesagt. Bei allen Parteien ist jedenfalls die eine Erkenntnis ziemlich gleichmäßig verbreitet, daß es der Landwirtschaft im ganzen sehr schlecht geht, daß sie bei der relativen Niedrigkeit der Preise kaum noch bestehen kann, daß aber diese Niedrigkeit der Preise sich wegen der ungebührlich hohen Zwischenhandelskosten im Konsum nicht genügend auswirkt, und daß unbedingt irgend etwas geschehen muß, um der Landwirtschaft zu helfen. Das deutsche Volk in allen seinen Schichten sollte den Ernst der Landwirtschaftskrisis nicht verkennen! Und die Frage, wie diese Krisis zu beheben sei, wird bestimmt das wichtigste innerpolitische Problem der nächsten Zeit sein.

Zusammenstoß im Stinnes-Prozess

Bei der Vernehmung des Landgerichtsrats Brühl als Zeugen stellte der Vorsitzende an ihn die Frage, ob es richtig sei, was der Angeklagte v. Waldow und sein Verteidiger, Rechtsanwalt Ehlers, behaupten, daß Brühl als Untersuchungsrichter zu dem beschuldigten v. Waldow gesagt habe: „Wenn Stinnes verhaftet wird, sollen Sie freigelassen werden; aber einer von beiden muß sitzen.“ — Zeuge Brühl: Ich fürchte zwar damals eine Beeinflussung des Angeklagten v. Waldow durch Stinnes, wenn beide sich auf freiem Fuße befanden; aber die Äußerung, daß einer von beiden sitzen müsse, habe ich nicht getan. — Rechtsanwalt Dr. Ehlers: Ich habe diese Äußerung aber auch gehört und werde sie als Zeuge unter Eid auszusagen. — Zeuge Brühl bleibt dabei, daß er diese Bemerkung nicht gemacht habe. — Als im weiteren Verlaufe der Vernehmung Verteidiger und Angeklagte dem Landgerichtsrat Brühl erneut den Vorwurf machen, während der Voruntersuchung versucht zu haben, die Beschuldigten mit der Androhung des Haftbefehls gezwungen zu machen, erklärt Landgerichtsrat Brühl: Das ist ja Quatsch! — Die Verteidigung verwahrt sich gegen diesen Ausdruck. — Der Vorsitzende bittet den Zeugen, durch solche Ausdrücke nicht wieder neue Erregung in die Verhandlung zu tragen.

Wiederaufnahme der Gottesdienste in Mexiko. Nach dem Abschluß der Verhandlungen über die religiösen Fragen, die, wie gemeldet, zu einer Einigung geführt haben, werden die katholischen Gottesdienste und der religiöse Unterricht in den Kirchen wieder aufgenommen, und zwar in Übereinstimmung mit den staatlichen Religionsgesetzen.

Karlsruher Konzerte

Die letzten musikalischen Veranstaltungen der Saison sind schon immer die Prüfungskonzerte der verschiedenen Lehranstalten gewesen. Auch heute führen sie deren offizielles Ende herbei, und zwar mit einem Aufgebot von klassischen, romantischen und modernen Abenden, die nochmals die Aufnahmefähigkeit der Hörenden aufs heftigste attackieren. Fast scheint es, als solle im Kampf gegen die Sonne, die jetzt ihre Strahlen senkrecht herabschleudert, und gegenüber der Natur, die gleich einer schönen Frau all ihre Reize aufbietet, auch Frau Musik zeigen, was sie nun eigentlich vermag, d. h. ob sie selbst angesichts solcher Konkurrenz die Menschen noch bezaubern kann.

Weit an der Spitze marschiert wiederum die badische Hochschule für Musik mit nicht weniger als 15 Schlussonzerten der Ausbildungsstellen, denen sich noch weitere sieben kleinere Veranstaltungen der Vorbereitungs- und Mittelklassen anschließen. Wenn die Direktion zu Anfang des dem Programm beigefügten Jahresberichtes sagt, daß diese umfangreichen Vortragsfolgen mehr als alle Hinweise den Geist erkennen lassen, der in den beiden Anstalten (Hochschule und Konservatorium) lebendig sei, so hat sie schon recht; denn die imponierende Fülle des Gebotenen beweist zur Genüge, was während des Jahres gearbeitet wurde, und die bisherigen Konzerte haben zudem bestätigt, daß auch wirklich gute Leistungen erzielt wurden. Dabei ist allen Darbietungen beinahe ein künstlerisches Gepräge gemeinsam, wie man es sonst bei Schüleraufführungen nur selten antrifft. Von den fünf Konzerten, die bis heute stattfanden, ist es daher ganz unmöglich, auf Einzelnes und Besonderes einzugehen, ob sich die Ausübenden nun am Klavier, an der Orgel oder in Gesang betätigten.

Musikunterricht vor allem als Dienst an sachlichen Geisteswerten, das ist auch das Zeichen, unter dem augenblicklich die Prüfungskonzerte des Musikischen Konservatoriums vor sich gehen. Es gab vorläufig im Eintrachtsaal zwei Abende. Der eine war ausschließlich der Mittelstufe gewidmet und zeitigte u. a. für Werke Bachs mitunter eine Wiedergabe, der man das Attribut vorzüglich zuerkennen durfte. Bei etlichen anderen Vorführungen war freilich auch nicht ganz zu übersehen, daß sie hinsichtlich der musikalischen Reife und des technischen Schickes für die jugendlichen Spieler doch wohl noch etwas zu schwer gewählt waren. Schon aus pädagogischen Gründen muß man immer wieder nachdrücklich warnen, bei solchem Anlaß den Ausbildungsgrad der Schüler zu überschätzen und sie vor Aufgaben zu stellen, denen sie noch kaum gewachsen sein können. Soweit ich dem zweiten Abend, der Konzerte mit Orchester und außerdem verschiedene Solo- und Gesangsstücke brachte, folgen konnte, war das Gesamtergebnis übrigens günstiger.

Aus dem Reichstag Kleine Vorlagen — Das Republikstimmengesetz verlängert Sturmrisiken

Im Reichstag wurde am Freitag die Staatsberatung unterbrochen, um eine ganze Reihe kleinerer Vorlagen erledigen zu können. Zunächst wurde nach kurzer Debatte das Gesetz über den Verkehr mit unedlen Metallen solange verlängert, bis die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes in die Reichsgewerbeordnung oder in das Strafgesetzbuch hineingearbeitet werden können.

Eine längere Aussprache rief die Vorlage hervor, mit der das Republikstimmengesetz um drei Jahre verlängert werden sollte. Von den Deutschnationalen, den Nationalsozialisten den Christlich-Nationalen, den Deutschhannoveranern und den Kommunisten wurde die Vorlage bekämpft und die Aufhebung des Republikstimmgesetzes gefordert. Der Vertreter der Wirtschaftspartei erklärte sich grundsätzlich gegen das Republikstimmgesetz, beantragte aber als Kompromißlösung die Verlängerung des Gesetzes nur bis zum 31. Dezember 1930. Zur Verlängerung des Gesetzes bedarf es der für Verfassungsänderungen erforderlichen qualifizierten Mehrheit. Dieser Antrag wurde von der Regierungspartei, dem Kompromißantrag der Wirtschaftspartei zugestimmt. In dieser geänderten Fassung wurde die Vorlage in zweiter Lesung mit 266 gegen 124 Stimmen angenommen. Wenn bei der Schlussabstimmung in der später erfolgenden dritten Beratung das gleiche Stimmverhältnis erzielt wird, so wäre die Annahme mit qualifizierter Mehrheit gesichert.

Der Reichstag stimmte dann der Verlängerung der Sachschonordnung bis zum 31. März 1930 zu. Die Novelle zu den Gesetzen über den gewerblichen Rechtsschutz und der Gesetzentwurf über Vereinfachung der Grundbücher wurden dem Rechtsausschuß überwiesen.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung der Bericht des Geschäftsausschusses über die Anträge auf Strafverfolgung von Abgeordneten. Während der Ausschuss in 12 Fällen die Genehmigung verweigerte, beantragte er die Zulassung der Vorführung und Verhaftung des nationalsozialistischen Abgeordneten Straßer, der deswegen vielfache Pressebeleidigungen verübt hat, weil er eine ganze Reihe nationalsozialistischer Kopfschläger als verantwortlicher Redakteur zeichnet. Der Ausschussantrag wurde schließlich angenommen, aber vorher gab es hitzige Auseinandersetzungen, Ordnungsrufe, Ausweisungen, Sturm und Krach. Nachdem ein nationalsozialistischer Antrag auf Zurückverweisung des Falles Straßer an den Ausschuss gegen Deutschnationalen und Nationalsozialisten abgelehnt war, richtete der nationalsozialistische Abg. Dr. Frid gegen andere Parteien heftige Angriffe, die ihm Ordnungsrufe eintrugen.

Zu Sturmrisiken kam es, als er die Beleidigungen wiederholte, die den Gegenstand des Strafverfahrens gegen den Abg. Straßer bilden. Als der Sozialdemokrat Bippinski antwortete und Dr. Frid ihn wiederholt durch Zwischenrufe unterbrach, verfügte Präsident Hildebrandt, daß die Anträge von Dr. Frid aus dem Saal zu entfernen seien. Zu einem Handgemenge zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten drohte es zu kommen, als dann der Abg. Straßer die Sozialdemokraten Vaterlandsverräter und Jubelstroläher nannte. Straßer wurde wegen dieser Bemerkung aus dem Saal gewiesen. Wegen der Genehmigung seiner Strafverfolgung stimmten mit den Nationalsozialisten die Deutschnationalen und die Kommunisten.

Die Anklagekreide im Prozess Koss. In dem Besançon-Autonomienkongress hielt am Freitag Generalstaatsanwalt Mettag die Anklagekreide. Er zählte die Wohltaten Frankreichs für das Elsaß auf, erzählte das Problem der nationalen Minderheiten und versuchte dann, die Behauptung zu erkräften, daß deutsches Geld und deutsche Hilfe in der autonomen Bewegung eine Rolle gespielt hätten, und daß Koss mit einer deutschen Spionageorganisation in Briefwechsel gestanden habe. Die Ausführungen des Generalstaatsanwalts beruhten im wesentlichen auf Zitaten aus elsaßischen Zeitungen und haben etwas Neues, was als Belastung angesehen werden könnte, nicht gebracht.

Unter den Nachzählern der Konzertreihe befindet sich auch die Gesangsreihe Gummann. Da der Name der bekannten Gesangspädagogin von vornherein Gewähr bot, daß ihre Kunstfertigkeit der Stimmbildung sich gleichfalls in den Leistungen ihrer Schule geltend machen würde, so ward die Kraft des Kritikers weder übermäßig noch unmäßig beansprucht. Wieder war allgemein eine sorgfältige Pflege des ihr anvertrauten Materials festzustellen, von einigen besonders hervorragenden Spitzenleistungen, wie sie bei Gerda Baumann und Martha Kraemer in der Erzielung eines schadenfreien Tones und in der absolut sicheren Ausnützung der hohen Kopfresonanz zu bemerken waren, ganz zu schweigen. Denn auch alle übrigen Vorträge trugen ganz den Stempel Gummannscher Erziehung, und dies fand selbst bei noch substanzlosen Stimmen zumindest anerkanntenswerte technische Qualitäten. Gewandt, sicher und tonig betonte die Lehrerin persönlich alle Mitwirkenden am Flügel. Am dem erfreulichsten nicht zu reichlich bemessenen Programm waren außerdem W. Amierer (Oboe) und A. Schnarr (Flöte) beteiligt.

Karlsruher Kunstausstellungen

Im Kunstverein ist zur Zeit eine ziemlich umfangreiche Gedächtnisausstellung des Leipziger Professors Franz Hein zu sehen. Es ist keine prominente Materie, die etwa zu problematischer Auseinandersetzung reizen könnte, sondern eine unbefangene Natur, die blumig-heitere Farben pflegt und dementsprechend auch ihre Motive wählt. Was Franz Hein zeitlich und anscheinend ohne besondere schwierige Entwicklungsstadien geschaffen hat, zählt noch ganz zur impressionistischen Epoche, und zwar zu jener Sonderart, die den landschaftlichen Eindruck als freundliche Erinnerung für den Salon des Städters festhalten wollte und dadurch ein bischen schon sich kunstgewerblich orientierte. So ist es wohl kein Zufall, daß die von ihm gezeigten farbigen Originalholzschnitte und einige Aquarelle fast mehr ansprechen als seine größeren Ölbilder, bei denen man heute den unbedingten Ernst zur Wahrheit doch zunehmend vermehrt. — Qualitätstafel zwar nicht ganz, aber dafür um so mehr hinsichtlich der stillen Beschaulichkeit und echt bürgerlichen Bescheidenheit entdeckt man einen Überblick mit Karl Duffant, der gleich neben dem Hauptsaal mit einer Kollektion kleinerer Landschaften vertreten ist, alles Bildchen, deren Freiluftergebnis erst im Atelier seine dem Genre gemäße altmodische und zuweilen etwas sentimental-fragwürdige Vollendung bekommen hat. Dort weist auch Otto Hentscher an zwei größeren Stücken, von denen dem „Treibelstamm“ (Siebenbürgen) eine gute Bildwirkung nicht abzusprechen ist, sein beachtliches Können wieder einmal nach. Auch weniger von zartem Brismus erfüllt sind die Tivoler Landschaften Otto Dainmüllers (Jungsbrunn), kräftige und gesunde Schilderungen, deren Hauptreiz oft in ihrer zerpfundenen, je-

Abbildung der privaten Unfallversicherung durch die Reichsversicherung

Durch das dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 sind Einrichtungen und Tätigkeiten der Wohlfahrtspflege und des Sanitätsdienstes, insbesondere Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheime, Laboratorien, Krankenanstalten usw. der Unfallversicherung unterstellt. Der neugeschaffene Versicherungsträger für diese Einrichtungen und Tätigkeiten, die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege übernimmt auf Antrag die aus privaten Unfallversicherungsverträgen der vorgenannten Anstalten und der in ihnen beschäftigten Versicherer bestehenden Rechte und Verbindlichkeiten. Ausgeschlossen von dieser Übernahme sind Verträge, die noch vor dem 31. Dezember 1927 geschlossen sind. Dasselbe gilt, wenn in der Zeit vom 1. Januar 1928 bis 30. Juni 1928 stillschweigend eine Verlängerung stattgefunden hat. Anträge auf Übernahme der Rechte und Pflichten aus privaten Versicherungsverträgen auf die Berufsgenossenschaft sind bis zum 30. Juni 1929 beim Reichsversicherungsamt Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 26, vorzubringen.

Die amerikanischen Zölle auf Schweizer Uhren

Im Schweizer Nationalrat wurde eine Interpellation über die amerikanischen Zollerhöhungen begründet. Der Redner bezeichnete diese als eine ernsthafte Gefährdung des schweizerischen Uhren- und Stuhrentwicklungs. Bundesrat Schulthess, Vizepräsident des Volkswirtschaftsdepartements erklärte, die Vereinigten Staaten betrachten sich als völlig autonom bei der Festlegung der Zölle. Sie behandeln alle fremden Staaten gleich und beobachteten nur die Maßbegünstigungs-Klausel. Die neuen Zölle seien für die schweizerische Exportindustrie prohibitiv. Der Bundesrat habe sich mit den Vertretern der schweizerischen Industrie in Verbindung gesetzt und am 28. Mai in Washington eine Note in dieser Angelegenheit überreicht lassen. In dieser Note werde betont, daß die Schweiz an der amerikanischen Uhreneinfuhr mit 90 Proz., und an der Stuhreneinfuhr mit 60 Proz. beteiligt sei. Die Zölle seien erst vom Repräsentantenhaus beschlossen worden, und der Bundesrat hoffe, daß der Senat noch Abstriche vornehmen werde.

Die Steuerhinterziehungsstrafen. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag eine Nachweisung über die bei den Besitz- und Verlehrssteuern festgesetzten und erlassenen Strafen zugehen lassen. Die meisten Fälle sind bei der Umsatzsteuer zu verzeichnen, nämlich 13 638 mit rund 4,6 Millionen Reichsmark. Dann folgt die Einkommensteuer mit 6590 Fällen in Höhe von 5,6 Millionen Reichsmark, und schließlich die Lohnsteuer mit 3491 Fällen in Höhe von 700 000 RM.

Der deutsche Außenhandel im Mai 1929 brachte einen geringen Ausfuhrüberschuß von rund 54 Millionen Reichsmark gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 24 Millionen Reichsmark im April.

Die Arbeitszeiträume wurde auf die nächste internationale Arbeitskonferenz 1930 verlagert.

Die Vorbereitungen für die Weltfahrt des „Grafen Zeppelin“

Wie der Sonderberichterstatter der Telegraphenunion erzählt, sind namentlich die Untersuchungen der Motoren abgeschlossen. Wie verlautet, sind für die Störungen, die auf der letzten Fahrt eintraten, die Spiralfederrollen verantwortlich zu machen, die jetzt abgeändert werden und in ihrer abgeänderten Form selbstverständlich erst sehr eingehend ausprobiert werden.

Die Amerikafahrt ist vorerst abgelehnt worden, da voraussichtlich erst die Weltfahrt unternommen werden wird. Diese hofft man etwa am 15. Juli antreten zu können. Die Vorbereitungen hierfür sind reiflos getroffen und können nicht mehr ohne mit ganz erheblichen Kosten verbundene Umänderungen abgeändert werden. Die endgültige Entscheidung hierüber fällt am Mittwoch oder Donnerstag. Die nächste Amerikafahrt wird 1930 stattfinden.

doch zum Gegenstand jeweils passender Jarbigkeit besteht. Als malerische Begabung mit ausdrucksvoller Handschrift ist weiterhin Leo Heller zu nennen; seine pinibel durchgeführten Pflanzenstudien vereinen Sachlichkeit mit viel Empfindung, ein Lament, der auch die beiden Licht- und Luftdurchweben „Hegau“, Aquarelle sehr sympathisch macht, obwohl gerade sie zeichnerisch vielleicht noch etwas fester sein dürften. Fortschrittlicher präsentieren sich im diesmaligen Umkreis nur Alfred Springer (Darmstadt) und Alb. Bohn. Der Graphist des jungen Darmstädters merkt man inhaltlich nicht mehr an, daß er hier als Bühler-Schüler begann; denn die famosen Großblattdrucke und -zigen, die er auf seinen Blättern festhält, gemahnen eher an Berliner Schule und speziell an G. Grosz oder R. Großmann. Auch in der farbericheren Arbeit hat er manches mit diesen gemein und ist im übrigen ein vorzüglicher Buchillustrator (zu S. Heises „Steppenwolf“). Welchem Schulteilfluß Alb. Bohn untersteht, ist schwer zu sagen, ebenso unvermeidlich aber vorerst auch die Behauptung, daß es sich bei seinen zyklisch gebauten Kompositionen gar nicht um Bilder handelt, sondern um ungewöhnliche Verläufe, menschliche Gesichter im verwegenen Fortschritt und auf unberechtigter flöbige Art zu materialisieren.

Jehners Fünfjahr-Vertrag. Wie aus Berlin gemeldet wird, hat Jehner den ihm vom preussischen Kultusministerium übergebenen Vertrag unterzeichnet, der ihn für fünf weitere Jahre als Generalintendant der Staatlichen Schauspiele unter wesentlich günstigeren Bedingungen als bisher verpflichtet. Jehner bleibt auch Leiter der Staatlichen Schauspielerschule. Das Recht zu Gastspielengagements außerhalb Berlins bleibt ihm vertraglich zugeichert.

Eröffnung der Bildelegraphenverbindung Berlin-Stockholm. Am 21. Juni um 21 Uhr wird auf einer Leitung Berlin-Stockholm eine öffentliche Bildelegraphenverbindung zwischen Deutschland und Schweden eröffnet werden. An dem Bildendienst nehmen alle deutschen und schwedischen Post- und Telegraphenanstalten teil. Mit Aufnahme des Bildverkehrs mit Schweden wird eine weitere Waise in das europäische Bildnetz eingefügt. Wie die übrigen Bildverbindungen, wird auch die neue Verbindung mit Stockholm die Möglichkeit bieten, über die Bildelegraphen verbundenen Länder hinaus Bildelegramme nach solchen europäischen Ländern zu befördern, die noch nicht an das Bildnetz angeschlossen sind, z. B. von Stockholm über die Bildelegraphenverbindung Stockholm-Berlin nach Niederland. Derartige Bildelegramme werden von der aufnehmenden Bildstelle auf dem schnellsten Postwege den Empfängern zugeführt. Für diese Sonderleistung wird ein verhältnismäßig geringer Zuschlag erhoben. Nähere Auskunft erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.